

Aktive Verbraucherpolitik Eine Bilanz.

Aktive Verbraucherpolitik stärkt unsere Volkswirtschaft. Sie erhält und schafft damit neue Arbeitsplätze. Die SPD-geführte Bundesregierung trägt dem Rechnung, sie hat Verbraucherinteressen einen besonderen Stellenwert in der Regierungspolitik gegeben.

Verbraucherinnen und Verbraucher können und sollen selbst entscheiden. Sie müssen ihre Entscheidungen auch selbst verantworten. Sie können dies aber nur, wenn der Markt ihnen Transparenz und Information bietet und wenn sie nicht betrogen und über den Tisch gezogen werden.

Wir haben das Bundesministerium für Verbraucherschutz geschaffen und den gesundheitlichen Verbraucherschutz und die Lebensmittelsicherheit neu organisiert. Verbraucherinnen und Verbraucher sind damit besser vor weiteren Lebensmittel- und Futtermittelskandalen geschützt.

Mit der Verbraucherpolitischen Strategie der SPD-Bundestagsfraktion haben wir ein Konzept für eine aktive Verbraucherpolitik vorgelegt. Diese aktive Verbraucherpolitik ist Teil unserer Reformagenda. Sie gilt für die Modernisierung des Gesundheitswesens und eine gesunde Ernährung genauso wie für die Entwicklung der Telekommunikation, die neuen Medien, die Energienutzung, die Bildung und den nachhaltigen Konsum.



Verbraucherpolitische Strategie der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD steht für eine aktive und gestaltende Verbraucherpolitik als Motor für eine nachhaltige Zukunft. Verbraucherpolitik dient dem Schutz des Verbrauchers.

Ziel ist der aktive, gut informierte und engagierte Verbraucher. Verbraucherinnen und Verbraucher sind wichtige Akteure für die nachhaltige Entwicklung einer innovativen Wirtschaft.

- **Verantwortung:** Hersteller und Handel haben die Verantwortung, sichere und gute Produkte und Dienstleistungen anzubieten und die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen. Verbraucherinnen und Verbraucher können ihre Verantwortung durch bewusste Konsumententscheidungen selbst steuern.
- **Vorsorge:** Es ist ökonomisch, sozial und ökologisch richtig, Schäden und negative Belastungen möglichst von vornherein auszuschließen.
- **Wahlfreiheit:** Die Stärkung der Verbraucherrechte ist ein Beitrag für einen funktionierenden Wettbewerb.
- **Partnerschaft:** Anbieter sowie Verbraucherinnen und Verbraucher haben eine gemeinsame Verantwortung für eine nachhaltige Wirtschaft.

Gesetz zur Neuordnung des Lebensmittel- und des Futtermittelrechts

Das Gesetz zur Neuordnung des Lebensmittel- und des Futtermittelrechts verbessert die Lebensmittelsicherheit. Erstmals werden Futtermittel als erstes Glied der Lebensmittelkette verstanden und konsequent einbezogen. Die Vorschriften umfassen alle Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen von Lebensmitteln sowie von Futtermitteln. Das Gesetz bringt mehr Verbrauchersicherheit und orientiert sich konsequent am vorbeugen-

den Verbraucherschutz. Es schafft mehr Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher, indem es den zuständigen Behörden Auskunfts- und Informationsrechte einräumt. Die rot-grüne Koalition hatte einen weitergehenden Auskunftsanspruch der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber den Behörden in den Gesetzentwurf aufgenommen, der jedoch im Bundesrat von der Unionsmehrheit blockiert wurde.

Maßnahmen zum Schutz vor BSE

Am 24. November 2000 wurde zum ersten Mal ein Rind mit BSE in Deutschland gefunden. Sofort wurde ein Verfütterungsverbot für Tiermehl und Tierfette erlassen.



Alle über 24 Monate alten Rinder, die für den menschlichen Verzehr geschlachtet werden, müssen mit BSE-Schnelltests untersucht werden. EU-weit liegt die Altersgrenze bei 30 Monaten.

Um eine sichere Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, sind seit dem 1.1.2002 Angaben zur Geburt und Mast der Rinder vorgeschrieben. Damit kann die Herkunft des Fleisches jederzeit festgestellt werden.

Die Bestimmungen zur Schlachtpraxis von Rindern wurden im Mai 2001 so geändert, dass so genanntes Risikomaterial nicht in die Nahrungskette gelangen kann.

Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit

Wir haben aus der BSE-Krise die richtigen Konsequenzen gezogen: Das ehemalige Landwirtschaftsministerium wurde zum Ministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Die Agrar- und Verbraucherpolitik zielt nunmehr auf eine hohe Qualität der Lebensmittel ab.

2002 haben wir Risikomanagement und Risikobewertung getrennt. Damit wird die Frage, ob eine Gefahr besteht, unabhängig beantwortet. Diejenigen, die politisch darüber entscheiden, was zu tun ist, können nicht mehr entscheiden, ob überhaupt ein Risiko vorliegt.

Das neue Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist für die unabhängige und wissenschaftliche Bewertung gesundheitlicher Risiken im Lebensmittelbereich, die Beratung der Bundesregierung und die frühzeitige Information zuständig.

Das neu errichtete Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) dient dem Risikomanagement und ist die deutsche Kontaktstelle für das europäische Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel.

Geräte- und Produktsicherheitsgesetz

Das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz enthält Mindeststandards im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheitsschutz sowie den Zugang zu Informationen für alle Verbraucherprodukte. Die produktbezogenen Sicherheitsanforderungen und die Marktüberwachungsvorschriften wurden mit diesem Gesetz neu geregelt, ein Recht auf Informationszugang eingeführt. Damit wird der Verbraucherschutz sichtbar gestärkt. Das Gesetz gilt auch für Gebrauchsgüter und Produkte, die aus dem gewerblichen Nutzungsbereich in die Hände von Verbrauchern gelangen.

Behörden müssen die ihnen zur Verfügung stehenden Informationen über Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Öffentlichkeit zugänglich machen. Hersteller und Händler sind jetzt dazu verpflichtet, bei Sicherheitsmängeln von Verbraucherprodukten die zuständigen Behörden zu informieren.

Ernährungspolitik

Die Prävention von Über- und Fehlernährung - insbesondere bei Kindern - ist ein Schwerpunkt unserer Ernährungspolitik. Das Wissen um gesunde Lebensmittel und die Zubereitung ausgewogener Mahlzeiten droht in Vergessenheit zu geraten. Falsche Ernährung kann krank machen, die Folgen reichen von Diabetes über Gelenk- und Gefäßerkrankungen bis zu Krebs und Herzinfarkt.



Im September 2004 wurde die Plattform „Ernährung und Bewegung e.V.“ gegründet, in der wurden alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen zur Bekämpfung des Übergewichtes an einen Tisch gebracht.

Mit dem Präventionsgesetz wollen wir die Vorbeugung von Krankheiten zu einer eigenständigen Säule des Gesundheitswesens machen.

Wir setzen uns auf EU-Ebene für eine Verordnung zu Nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben ein. Es geht darum, Verbraucherinnen und Verbraucher vor irreführenden Angaben auf Lebensmitteln zu schützen. Dazu werden Nährwertangaben (zum Beispiel „fettfrei“) definiert. Es wird die Zulassung gesundheitsbezogener Angaben (zum Beispiel: „gut für die Blutbildung“) geregelt. Und: es werden Nährwertprofile eingeführt. Das heißt: Bestimmte Lebensmittel, die ein ungünstiges Profil haben - wie zum Beispiel Süßigkeiten - sollen künftig nicht mehr mit Gesundheitsversprechen werben dürfen.

So wäre der Slogan „Mit viel wichtigen Vitaminen“ auf zuckrigen Limonaden genauso verboten wie gesundheitsbezogene Werbung, die sich an Kinder richtet.

Telekommunikation und neue Medien

Der Wettbewerb am Telekommunikationsmarkt ist für die Verbraucherinnen und Verbraucher positiv. Er hat zu niedrigeren Preisen geführt.



Es gab und gibt allerdings eine Reihe von Problemen: Dialer, die sich unbemerkt auf den PC installieren und durch ihre Einwahl hohe Kosten verursachen oder Mehrwertdienste über 0190/0900er-Rufnummern, die in vielen Fällen horrenden Rechnungen zur Folge haben.

Mancher Anbieter hat seine Tarife zudem so oft geändert, dass die Kunden den Überblick verlieren.

Der beste Schutz ist eine gute Verbraucherinformation und Wachsamkeit der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Eine umfassende Preisansage und Preisanzeige soll endlich Transparenz in den Markt bringen, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher genau entscheiden können, welche Dienstleistung sie zu welchem Preis in Anspruch nehmen. Klingeltöne und Logos dürfen nicht zur Schuldenfalle werden. Spam-Mails und Internetbetriebe müssen verhindert werden.

Im Bereich der Telekommunikation und der neuen Medien wie dem Internet bleibt es wichtig, die Innovations- und Wachstumskräfte der Branche zu stärken, den Wettbewerb zu fördern und neuen Angeboten und Diensten nicht unnötig den Weg zu verstellen. Aber überall da, wo die begründete oder reale Gefahr besteht, dass zum Nachteil der Verbraucherinnen und Verbraucher Geschäftsmodelle missbraucht werden, ist und bleibt der Gesetzgeber in der Pflicht.

Finanzdienstleistungen

Finanzdienstleistungen gewinnen an Bedeutung, sie sind aber sehr komplex. Die Verbraucherinnen und Verbraucher brauchen deshalb verlässliche Informationen und Angaben. Sie müssen vor unlauteren Geschäftspraktiken geschützt werden und brauchen Widerrufsrechte, um sich gegen falsche Versprechungen wehren zu können.

Bei der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge, der so genannten Riester-Rente, wurde die jährliche Berichtspflicht des Anbieters erweitert. Das Antragsverfahren wurde vereinfacht und die Auszahlungskriterien wurden flexibilisiert. Benachteiligungen von Frauen bei der Riester-Rente wurden abgebaut.

Spätestens ab Januar 2006 gelten bei der Riester-Rente Unisexstarife. Bei neuen Verträgen müssen Frauen nicht mehr - wie bisher - höhere Beiträge entrichten als Männer, um auf das gleiche monatliche Rentenniveau zu kommen. Die Portabilität von betrieblichen Altersvorsorgeverträgen wurde verbessert.

Der Anlegerschutz wurde gerade im Bereich des so genannten Grauen Kapitalmarktes verbessert. Dazu trägt insbesondere die Einführung der ab Juli 2005 geltenden Prospektpflicht auf diesem Markt bei.

Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen wurden umfassende vorvertragliche Informationspflichten der Vermittler und Widerrufsrechte für Anleger sowie ein außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren eingeführt.

Die Bundesregierung wurde aufgefordert, sich für die Umsetzung der Selbstverpflichtung der Banken zum Girokonto für Jedermann einzusetzen, damit Jede und Jeder in Deutschland ein Girokonto erhält und Ablehnungen oder Kontokündigungen durch die Anbieterseite von den Kreditinstituten dokumentiert werden.

Impressum

Herausgeberin:
SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB,
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik 1
10557 Berlin

Bezugsadresse:
SPD-Bundestagsfraktion
Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1
10557 Berlin
oder unter:
www.spdfraktion.de

Gesamtherstellung:
SPD-Bundestagsfraktion
Öffentlichkeitsarbeit
Christian Bollig

Fotos: photocase.de; bilderbox.com

Juli 2005

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

www.spdfraktion.de

Aktive Verbraucherpolitik

Eine Bilanz.